

Offener Brief

An die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Kelsterbach und den Magistrat der Stadt Kelsterbach

Kelsterbach, 08. Oktober 2013

**Stellungnahme der Wählerinitiative Kelsterbach zur  
Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/89 "Im Taubengrund" in Flur 3 der Gemarkung  
Kelsterbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2013 wurden die Änderungs- und  
Ergänzungsanträge der WIK-Fraktion zum Bebauungsplanentwurf Taubengrund mehrheitlich  
abgelehnt.

Wir sind der Ansicht, dass sich das Parlament nicht hinreichend mit den Auswirkungen  
auseinandergesetzt hat. Städtebaulich erscheint der Planentwurf nicht ausgewogen, die Interessen  
der Kelsterbacher Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigt. Die ortsansässigen  
Logistikbetriebe hätten durch die geplante Straßenführung Nachteile.

**Zum Ergänzungsantrag "Erhalt des Grenzweges"**

Die Fraktionen der WIK und Linke/EUK brachten am 26.08.2013 einen Änderungsantrag ein, der  
den Grenzweg als durchgehende Anbindungs- und Erschließungsstraße erhalten sollte.

- Die WIK hatte dem Vorentwurf zum Bebauungsplan, der den Erhalt des Grenzweges vorsieht,  
vor zwei Jahren zugestimmt (am 22.08.2011, s. Vorentwurf Plan). Das Hauptziel der Änderung  
des Bebauungsplanes - eine den heutigen Erfordernissen entsprechende  
zusammenhängende Gewerbefläche zu schaffen - unterstützen wir voll und ganz.
- Es ist als politisches Ziel formuliert, den Schwerverkehr von der Südlichen Ringstraße weg in  
die Gewerbegebiete zu verlagern. Würde man diese neue Route wiederum näher an die  
Wohnbebauung (auf ca. 300 m) verlagern, widerspricht dies unseres Erachtens diesem Ziel.
- Durch die hier geplante Streckenführung würde die Route für den Lastverkehr um ca. 600 m  
verlängert. Zusätzliche sind weitere Kurven zu umfahren.
- Die geplanten Straßenbreiten (s. Begründung und Umweltbericht, Punkt 7.7, S. 17 f.) stellen  
kein Hindernis dar.

- Weder in den Anlagen, der Begründung und dem Umweltbericht oder den Stellungnahmen sind Gründe aufgeführt, die für eine Aufgabe des Grenzweges sprechen. Umgekehrt sind keinerlei Argumente angeführt, die für eine Verlagerung der Hauptverkehrsachse sprechen würden.
- Die Stichstraßen-Situation "Am Aspenhaag" und "Fasanenweg" ist als ungenügend bezeichnet worden. Im jetzigen Entwurf hingegen, entstünde bei der Straße "Im Taubengrund" eine Sackgassen-Situation.
- Städtebaulich schlägt man sich mit der derzeitigen Planung einen Zacken in die Krone. Das Gewerbegebiet würde ein Hindernis - es müsste umständlich umfahren werden. Eine ähnlich unglückliche Situation wie beim Europort-Gewerbegebiet am Langen Kornweg, das das Viertel teilt und trennt.
- In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf heißt es: "Zudem ergibt sich perspektivisch die Möglichkeit, die Flächen im Plangebiet mit den Flächen des Flughafens funktional besser verknüpfen zu können" (Begründung, Punkt 5 Städtebauliches Konzept, S. 13)  
Diese Formulierung ist interpretationsbedürftig. Es ist aufzuklären, worauf das im Konkreten hinauslaufen könnte.
- Bürgermeister Manfred Ockel hat sich auf der Stadtverordnetenversammlung am 26.08. zum dem Thema teils widersprüchlich geäußert. Einerseits argumentierte er, dass neben der Straßenbreite des Grenzweges auch praktische Gründe der Grundstücksumlegung erwogen worden seien. Andererseits sagte Herr Ockel auch, dass zuerst der Bebauungsplan verabschiedet werden müsse, bevor man sich der Umlegung widmen könne.

## Zum Ergänzungsantrag "Ost-West-Bebauung"

In dem Ergänzungsantrag beantragten wir über den Bebauungsplan mehr Lärmschutz zu erreichen. Es sollte überprüft werden, ob durch eine Bebauung von Gebäuden in West-Ost-Richtung ein "Lärmschutzwall" entstehen kann.

- Das Gebiet der südlichen Stadtteile und des Taubengrundes ist seit dem Bau der Landebahn Nordwest stark belastet.
- Durch die Rodung des Waldes kommt der Lärm von der A3 verstärkt hinzu. Darüberhinaus reflektieren die Betonflächen der Brückenbauwerke der Nordwest-Landebahn zusätzlich den Autobahnlärm.
- Desweiteren gibt es vonseiten Fraport bereits Begehrlichkeiten, die Schallmauer abzureißen.
- Bei Verabschiedung Vorentwurfes des Bebauungsplanes am 22.08.2011 war protokollarisch festgehalten worden, dass "ein 'Lärmschutzwall' durch geeignete Bebauung zu errichten ist. Hier bei ist zu untersuchen, ob ... eine Lärmdämmung zu erreichen ist." (s. STVV Protokoll vom 22.08.2011, Seite 8). Dass bisher auf diese Untersuchung verzichtet wurde, ist sehr bedauerlich. Ohne kann sachlich nicht festgestellt werden, wie viel Lärmschutz für Kelsterbach hätte erreicht werden können.

- Bürgermeister Ockel sagte auf der Parlamentssitzung, dass sich die gewünschte Bebauungsrichtung aufgrund der Umstände und beispielsweise Lärmschutzvorschriften praktisch von selbst ergeben würde. Auf eine derartige Aussage sollte man sich nicht verlassen. Im Bebauungsplan kann das eindeutig geregelt und festgelegt werden. Das ist nicht geschehen.

Die vorgelegten Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf Taubengrund lassen uns keine sachlichen Gründe erkennen, die für die nun geplante Straßenführung und die Aufgabe des Grenzweges sprechen würden. Darüber hinaus halten wir es angesichts der Belastungen durch die Landebahn Nordwest und die Autobahn A3 für unerlässlich zu prüfen, ob über die Bauleitplanung zusätzlicher Lärmschutz zu erreichen ist.

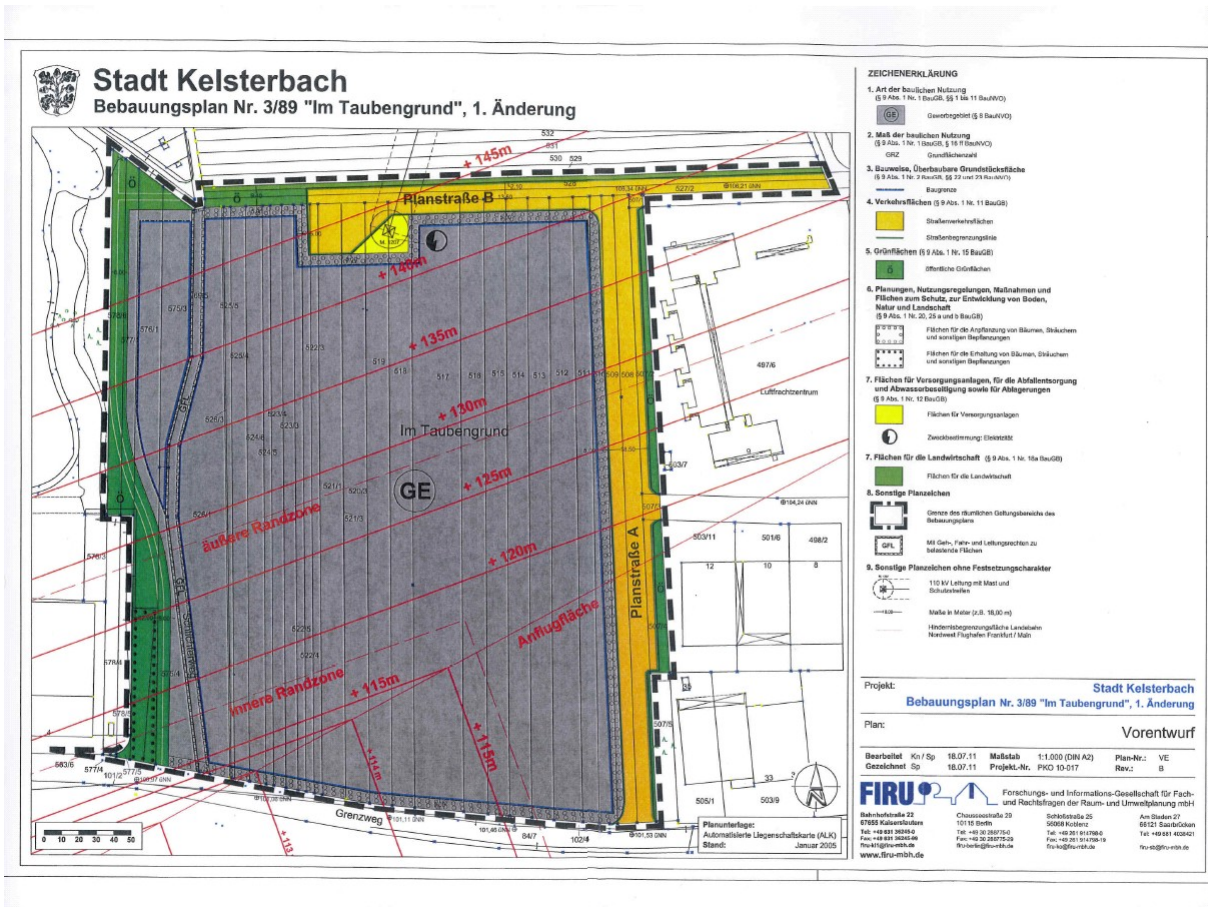
Wir sind gerne bereit das Thema interfraktionell weiter zu erörtern. Für Ihre sachlichen Argumente und weitergehenden Informationen ist die WIK offen.

Mit freundlichen Grüßen

für die WIK-Fraktion

Bruno Zecha

Anlage: Planzeichnung Vorentwurf Bebauungsplan von 2011



Vorentwurf Bebauungsplan "Im Taubengrund" von 2011, am 22.08.2011 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen.